

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 99 (1973)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Blick zurück auf Bern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blick zurück auf Bern

Es werde jeder nach seinem Werk beurteilt, «ohne Ansehen der Person», lehrt die Bibel. In der Eidgenossenschaft hat sich dieser Grundsatz noch nicht durchgesetzt. Das «Ansehen der Person» spielt eine Hauptrolle, wie drei Beispiele aus jüngster Zeit beweisen.

## Bundesanwalt – kein attraktiver Beruf

«Spät geht er, doch er geht!» ruft eine Zeitung dem scheidenden Bundesanwalt Hans Walder in den ordentlichen Berner Proforenstand nach, in dessen Schatten sich der prominente Strafrechtslehrer nach kaum fünfjähriger Tätigkeit im Rampenlicht der Öffentlichkeit zurückzieht. Ob er, als er 1968 einen der schwierigsten Posten der Eidgenossenschaft akzeptierte, viel anderes erwartete als Schimpf und Undank? Denn – wenn schon Schiller abgewandelt sein muß – könnte man beifügen: «Dem Staatsanwalt flieht die Nachwelt keine Kränze», die Mitwelt erst recht nicht. Walder hatte die un dankbare Aufgabe, politischen ausländischen Extremisten die Einreise zu verbieten, jugendliche Terroristen zu überführen und pornographischen Import zu beschlagnahmen. Er hat damit seine Pflicht getan, sich aber gleichzeitig bei den Betroffenen und ihrem Anhang verhaftet gemacht, und sie sorgten eifrig dafür, seine Tätigkeit auf dem einen wie auf dem andern Gebiet ins Lächerliche zu ziehen. Nun stellen sie mit Befriedigung fest, daß ihre Agitation ihn vorzeitig von seinem exponierten Posten getrieben habe.

Vielleicht ist ein Nachfolger bereits ernannt, wenn dieser Rückblick erscheint. Einzelne Zeitungen haben, wie das üblich ist, wenn prominente Stellen zu besetzen sind, Versuchsbälle steigen lassen. So wurde in der AZ der Basler Rechtsanwalt und Nationalrat Andreas Gerwig vorgeschlagen, der mit offenem Visier für eine menschenwürdigere Behandlung von Flüchtlingen, Andersdenkenden und überhaupt all jener eintritt, die sich nicht ins gewohnte staatsbürgерliche Schema einfügen lassen. Ob er damit auf dem rechten Platz wäre, seine Anliegen zu verwirklichen und gleichzeitig die Gesetze einzuhalten, müßte er selbst wissen.

Falsch wäre es jedenfalls, aus der Nachfolge Walders eine parteipolitische Prestige-Angelegenheit zu machen. An warnenden Beispielen fehlt es nicht. Vor ziemlich genau 16 Jahren ist René Dubois – im Gegensatz zum «rechts» orientierten Professor Walder ein Vertrauensmann der Sozialdemokraten – dem Charme eines französi-

schen Diplomaten-Spions, einem Obersten Mercier ins Garn gegangen. Aus der Staatsaffäre wurde eine persönliche Tragödie: der Bundesanwalt nahm sich das Leben, und ein mitbeteiligter Bundespolizeiinspektor mußte sich wegen Korruption vor Strafgericht verantworten. Die Parteipresse verschiedener Schattierung spielte damals eine ungute Rolle: die freisinnige fand, man hätte eben den Neuenburger Sozialisten gar nicht wählen dürfen; die konservative suchte den bestechlichen Inspektor abzuschirmen, bis sich nichts mehr vertuschen ließ. Und jetzt belasten, sozusagen als Revanche, Journalisten der «Linken» den scheidenden Bundesanwalt Walder, er habe die Gefahren für den Staat nur auf ihrer Seite gesehen; nach rechts sei er blind gewesen und habe bei der Waffenschiebung im Hause Bührle so milde Strafanträge gestellt, daß selbst das Bundesgericht über den Antrag des Bundesanwaltes hinausgegangen sei.

Staatsanwälte leben überall gefährlich. Kürzlich wurde in Rom einer, der gegen die Mafia ermittelte, in seiner Wohnung überfallen. Er, seine Frau und seine drei Kinder erlitten dabei schwere Verbrennungen.

## Wem nützt ein Rüstungschef?

Man könnte darüber streiten, ob der Posten eines Rüstungschefs begehrenswerter sei als der eines Bundesanwaltes. Er ist verhältnismäßig jungen Datums. Zum erstenmal hat der damalige Chef des Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, im September 1966 von diesem Amt gesprochen. Nach langen Untersuchungen über Sinn und Wert eines «Friedengenerals», wie er von General Guisan in seinem Rücktrittsschreiben 1945 für die Eidgenossenschaft vorgeschlagen worden war, hatte man beschlossen, auf solchen anscheinend undemokratischen Einmann-Betrieb zu verzichten, die oberste Gewalt in Militärdingen dem zivilen Bundesrat zu belassen, dem Departementschef aber nicht nur einen Stab von militärischen Beratern, sondern eben einen «Rüstungschef» zusätzlich beizugeben. «An ihn werden», sagte Paul Chaudet damals, «höchste Anforderungen gestellt, hat er doch ein Großunternehmen zu leiten und einen weiten Aufgabenkreis zu beherrschen. Es wird eine umfassende industrielle Erfahrung und womöglich eine technische Grundausbildung vorausgesetzt. Er ist verantwortlich für die technischen und finanziellen Aufgaben. Ihm obliegt die Leitung der Planung, der For-

schung, der Entwicklung, Erprobung sowie Beschaffung von Rüstungsmaterial.»

Ein derart exaktes Pflichtenheft konnte nur erlassen werden, weil man den rechten Mann bereits im ETH-Professor Brandenberger gefunden hatte. Als dieser noch vor seiner Ernennung starb, suchte man im ganzen Schweizerland vergangens nach einem Kandidaten, der die Voraussetzungen erfüllte und Lust zeigte, aus der Privatindustrie in den Bundesdienst zu treten. Hoher Lohn ist in solchen Fällen kein genügender Magnet. Es wurde schließlich der in der amerikanischen Flugzeugindustrie tätige Schweizer Ingenieur Heiner Schultheiss heimgeholt und inthronisiert. Aber das von ihm und auch von Bundesrat Gnägi und manchen Fliegern gewünschte Kampfflugzeug Corsair fand, wie man sich erinnert, nicht die Zustimmung des Gesamt Bundesrates. Schultheiss quittierte verläßt den nationalen Rüstungsdienst unter Hinterlassung angrifflicher Interviews im Sommer 1972.

Der Bundesrat setzte vorläufig Charles Grossenbacher als stellvertretenden Rüstungschef ein. Der kennt den Laden, ist er doch schon seit 20 Jahren bei der Rüstungsbeschaffung des Militärdepartementes. Ob und wie intensiv die Suche nach einem Rüstungschef außerhalb der Verwaltung wieder aufgenommen wurde, weiß niemand so recht. Jedenfalls ist mit der Umwandlung von Grossenbachers Provisorium in einen definitiven Zustand so etwas wie eine Routine-Beförderung innerhalb des Departements zustande gekommen, und kritische Beobachter fragen, ob der Posten des Rüstungschefs in diesem Falle überhaupt noch Sinn habe. Jedenfalls nicht in der heutigen Zusammensetzung des obersten Beraterkreises: Selbst wenn der neu ernannte Rüstungschef bei der Material-Auswahl Volkswirtschaft und Industrie im Auge hätte und nicht – wie die übrigen sieben Herren an der militärischen Spitze – ausschließlich die Verwendung innerhalb der Armee, käme er nie mit seiner Meinung durch. So bleibt wohl bei der Beschaffung von Waffen alles wie es ist: Die Militärverwaltung bestimmt, der Departementschef stimmt zu, der

Gesamt Bundesrat auch; die Militärikommissionen der Räte lassen sich von den Fachleuten belehren und enthalten sich höchstens der Zustimmung, wenn ihnen eine Anschaffung zu teuer erscheint.

## Schwarzer Peter für Peter

Eine andere Wahl hat in Bern nicht weniger Staub aufgewirbelt, allerdings auf einer unteren Ebene, und der Staub wird sich rasch wieder setzen. Es wurde für die Betreuung der Fernseh-Tagesschau ein passender Mensch gesucht. Es meldete sich unter anderen Bewerbern ein 31-jähriger Journalist namens Marc Roland Peter; er wurde exanimiert und gewählt.

Offenbar fühlten sich einige Mitkonkurrenten über ihre eigene Nichtberücksichtigung enttäuscht, weil sie fanden, sie hätten es besser gemacht. Derartige Gefühle keimen überall und immer auf, wo einer den andern Kandidaten vorgezogen wird. Es wird geschimpft. Sobald es sich aber um Stellen bei Radio und Fernsehen handelt, kommt die Sache sozusagen als Berufsbübung in die Zeitung. Herr Peter wurde als Schlüsselkandidat der SVP, zu der er gehört, an die Wand gemalt. Die SVP hieß noch bis vor kurzem BGB; es ist die Partei Bundesrat Gnägis. Und just diese SVP hatte einen politisch unglücklichen Vorstoß unternommen mit dem Zweck: bei den frech schreibenden Bundeshausjournalisten sei die Schraube anzuziehen, man müsse ihnen notfalls amtlich das Maul verbinden ...

Nun passierte etwas Typisches: Auf der Suche nach dem Kärtner, welches im Schoße der SVP das faule Ei gelegt habe, stieß man auf diesen und jenen Prominenten in der Partei oder ihrem Sekretariat. Aber keiner hatte Lust, als öffentliches Aergernis angeprangert zu werden, so daß man die «Schlüsselkandidat» Peter in einem parteioffiziellen Schreiben als Hauptverantwortlichen bezeichnete. Wider besseres Wissen! Denn Peter ließ sich die Überreichung des Schwarzen Peters nicht gefallen, und die SVP mußte in einem neuen, nicht weniger offiziellen Schreiben ihre Anschwärzungen zurücknehmen. Peter ist damit zwar reingeschwommen, hat aber, selbst vielleicht nicht ganz unbeteiligt, viel Ärger zu verdauen, den ihm zuerst seine Neider, dann seine politischen Gegner und schließlich – am übelsten – seine politischen Freunde verursachten. Womit die Weisheit jenes etwas verkürzten Zeitungsverkäufers bestätigt wäre, der jeweils bei einem Verkehrsunfall schadenfroh auszurufen pflegte: «Es kommt jeder dran ...» Kaspar Subinger

